



Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 27. April 2023 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

-
- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: -

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 22. Sitzung vom 16.03.2023
2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 20.03.2023, 11.04.2023 und 24.04.2023
3. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Genehmigung der Demission von Stefan Zuber
4. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
Generalversammlung vom 11.05.23; Instruktion der Delegierten

5. Erneuerung + Sanierung der Wasserleitung der Wassergemeinschaft Hungersbühl/Rebenweg
Übernahme der Unterhaltskosten für Pumpstation
 6. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach
Genehmigung Umgebungsplan
 7. Beitragsgesuche
Beitragsgesuch Weissensteinschwinget 2023
 8. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule)
Erstellung einer Projektstudie
 9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
10. Zusätzliche Hotspot-Analysen im Zuge der Ortsplanungsrevision
Kreditantrag
 11. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Anstellung eines Bauverwalters
- **Beauftragung einer Consulting-Firma**
- **Kreditantrag**

0120 Exekutive
33-2023

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 22. Sitzung vom 16.03.2023

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 16.03.23

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 22. Sitzung vom 16.03.2023 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
34-2023

2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 20.03.2023, 11.04.2023 und 24.04.2023

Kontrolle vom 06.03.2023

Aldo Mann und **Sven Mehlhase** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 20.03.2023

Joris Amiet und **Stephan von Büren** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 11.04.2023

Viktor Brotschi und **Christoph Scholl** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Anmerkung/Fragen

Christoph Scholl:

Beleg 30506 Volkshochschule Grenchen, CHF 2'350.00

Wir sollten eine Liste erstellen mit Beträgen, welche jedes Jahr im Budget sind und bei welchen wir grundsätzlich "frei" sind. Dieser Betrag gehört auf diese Liste. So haben wir bei einer allfälligen Sparübung rasch einen Überblick, wo wir Potenzial haben.

Antwort Gemeindeverwalter: Input wird zuhanden Budget 2024 umgesetzt.

Beleg 30508 Schneider Reisen, Langendorf, CHF 12'074.20

Die Abrechnungen von den Wägungen sind teilweise von zwei aufeinanderfolgenden Tagen, während die Abfuhr meines Wissens nur an einem Tag stattfindet, was ist hier der Grund?

Antwort Leiterin Tiefbau: Die Route, welche am Donnerstag eingeplant ist, reicht nicht mehr aus für den gesamten Kehricht, weshalb bei Grossüberbauungen jeweils am Mittwoch vor der ordentlichen Abfuhr eine Route vorab geladen wird. Schneider Transporte hat dies im Mai 2022 bereits den betroffenen Einwohnern sowie der Bauverwaltung mitgeteilt. Damit es keine Verwirrung gibt, wurde der Kehrichttag am Donnerstag beibehalten, da Schneider Transporte die Grossüberbauungen am Donnerstag nochmals durchfährt und den restlichen anfallenden Abfall mitnimmt. Dass nicht alles an einem Tag erledigt werden kann, hängt mit der Logistik und dem Leertransport zusammen. Gemäss Thomas Leimer wurde dies bereits einmal mündlich an einer Gemeinderatssitzung kommuniziert.

Beleg 30469 Verein Sommeroper Selzach, CHF 29'755.00

Weshalb wird die Rechnung im Jahr 2023 verbucht? Der Beschluss (und der Anlass) stammt aus dem Jahr 2022, oder?

Antwort Gemeindeverwalter: Das ist korrekt. Der Betrag wurde transitorisch abgegrenzt.

0120 Exekutive
35-2023

**3. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Genehmigung der Demission von Stefan Zuber**Akten

- Demissionsschreiben

Ausgangslage

Infolge Wegzug scheidet Stefan Zuber, Die Mitte Selzach, per 30.04.23 aus der Finanzkommission als Ersatzmitglied aus. Entsprechend sinngemässer Anwendung des §53 Abs 1 der Dienst- und Gehaltsordnung sind Demissionen annahmebedürftig.

Zurzeit ist der Sitz der Mitte Selzach vakant.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Stefan Zuber unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

9690 Finanzvermögen, übriges
36-2023

**4. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
Generalversammlung vom 11.05.23; Instruktion der Delegierten**Akten

- Unterlagen zur Generalversammlung

Ausgangslage

Die Generalversammlung der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG wird am 11.05.23 stattfinden. An dieser werden der Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Wahlen des Vorstandes und der Revisionsstelle stattfinden.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 23.01.2023 folgendes festgehalten:

An der nächsten Gemeinderatssitzung soll der / die Delegierte so instruiert werden, dass der Antrag gestellt wird, den gesamten Gewinn auszuschütten.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Unter Punkt 4.4 soll beantragt werden, dass der gesamte Gewinn an die Aktionärgemeinden ausgeschüttet werden soll.
2. Den restlichen Anträgen des Verwaltungsrates zuhanden der Gemeinschaftsantennen-Anlage Grenchen AG wird zugestimmt.

Als Delegierte wird **die Gemeindepräsidentin** bestimmt und entsprechend instruiert.

7101 Wasserversorgung SF
37-2023

5. Erneuerung + Sanierung der Wasserleitung der Wassergemeinschaft Hungersbühl/Rebenweg
Übernahme der Unterhaltskosten für Pumpstation

Akten

- Vorakten: RRB Nr. 2260 vom 21.11.00
- Begehren vom 13.10.20
- Ausschnitt Hungersbühl ist und Zukunft
- Katasterplanausschnitt der bestehenden privaten Trinkwasserleitung
- Entwurf der BWK des Antwortschreibens auf Anfrage Übernahme Wasserleitungen
- Kosten 2003-2022
- 06.04.2023 Salvisberg Pumpenhaus Reparaturen März 2023

Ausgangslage

An der Sitzung vom 19. Dezember 2022 wurde die BWK über ein Schreiben vom 13.10.2020 der Wasserversorgungsgemeinschaft Hungersbühl informiert und gebeten, eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates abzugeben. Das Schreiben ist im Anhang als Referenz ersichtlich.

Generell bittet die Wasserversorgungsgemeinschaft Hungersbühl um eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde für die notwendigen Reparaturen/Sanierung des Leitungsbruches im Jahr 2020 der privaten Wasserversorgungsleitungen und Bauwerke im Bereich Hungersbühl. Dies mit Verweis auf die ursprünglichen Anfragen aus den Jahren 1985-2001 zur Übernahme der privaten Leitungen und Bauwerke durch die Einwohnergemeinde.

Zusätzlich bittet die Wasserversorgungsgemeinschaft um eine Stellungnahme, wie die Zukunft der Wasserversorgung im Bereich Hungersbühl/Rebenweg seitens der Einwohnergemeinde aussieht.

Alle bisherigen Anfragen seitens der Wasserversorgungsgemeinschaft zur Übernahme der privaten Leitungen und Bauwerke wurden durch den Gemeinderat negativ beantwortet.

Aufgrund der negativen Antwort aus dem Jahre 2000 wurde durch die Wasserversorgungsgemeinschaft Hungersbühl eine Beschwerde an den Solothurner Regierungsrat eingereicht, welche zu dieser Zeit vollumfänglich abgewiesen wurde (siehe Vorakten: RRB Nr. 2260 in den Akten).

Erwägungen

1. Nach Rücksprache mit dem Bauverwalter Reto Zünd und nach Konsultation des Solothurner Bau- und Planungsgesetzes 711.1 stellt die Bau- und Werkkommission folgendes fest:

2. Der aktuell gültige GWP von 1991 (wie auch der Entwurf des neuen GWP - siehe Anhang) sieht eine öffentliche Erschliessung des Hungersbühl/Rebenweges vor. Diese Leitung ist ein Bestandteil der "Versorgung Obere Zone", welche neben dem Neubau des Hochreservoirs auch ein entsprechendes Leitungsnetz vorsieht.
3. Die bestehende private Infrastruktur (Leitungen und Bauwerke) entspricht nicht dem gültigen GWP von 1991 und kann daher nicht durch die Einwohnergemeinde übernommen werden.
4. Gemäss §§ 101, 103 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes Solothurn (BGS 711.1) ist die Gemeinde verpflichtet, private Erschliessungsanlagen in der Bauzone innerhalb von 15 Jahren zu übernehmen und so weit auszubauen resp. Bauzonen innerhalb von 15 Jahren vollumfänglich zu erschliessen.
5. Erwägung 2.) und Erwägung 3.) generieren einen Zielkonflikt, da die öffentliche Erschliessung des Gebietes Hungersbühl/Rebenweg nur durch einen Neubau der Leitungen erreicht werden kann.
6. Beim Neubau einer Erschliessung sind die angrenzenden Liegenschaften mit Perimeterbeiträgen beitragspflichtig.

Empfehlung der Bau- und Werkskommission an den Gemeinderat

1. Die BWK empfiehlt dem Gemeinderat, die Anfrage mit dem beigelegten, vom Bauverwalter ausgearbeiteten Schreiben zu beantworten.
2. Die BWK empfiehlt dem Gemeinderat, die Planung und Zeitleiste zu den Arbeiten an der "Versorgung Obere Zone" mit der Wasserversorgungsgemeinschaft Hungersbühl zu teilen, sodass die Gemeinschaft einen Einblick in die Zukunft der Wasserversorgung erhält.

Der Gemeinderat hatte am 19.01.23 beschlossen

Mit den betreffenden Personen soll anstelle der Zustellung des von der BWK vorverfassten Briefes ein persönliches Gespräch geführt werden. Dabei soll der Standpunkt des Gemeinderates erklärt werden.

Anlässlich der Besprechung vom 08.03.23 mit den betroffenen Personen der Wassergemeinschaft Hungersbühl wurde folgender Kompromissvorschlag (im Beschluss) ausgearbeitet.

- Gemäss Selbstdeklaration der Wassergemeinschaft sind in den Jahren 2002-2022 im Mittel ca. CHF 500.- an Kosten angefallen. Die Anschaffung und Erneuerung der Pumpe ist in diesem Mittel nicht mitberücksichtigt.

Eintreten wird beschlossen

Joris Amiet möchte wissen, wann die Pumpe das letzte Mal saniert wurde.

Gemeindeverwalter: Gemäss Informationen der Wassergemeinschaft im Jahr 2020.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Pumpstation wird gemäss den Vorgaben des Brunnenmeisters auf Kosten der Wassergemeinschaft Hungersbühl erneuert.
2. Die Pumpe auf dem Grundstück GB Selzach Nr. 5421 ist von der Vereinbarung ausgenommen resp. diese Liegenschaft könnte an das bestehende Netz der Wassergemeinschaft Hungersbühl anschliessen.
3. Bei der Erfüllung der Ziffer 1 wird die Einwohnergemeinde für den Unterhalt der Pumpstation (hauptsächlich Stromkosten und Kontrollaufwand des Brunnenmeisters) bis maximal CHF 2'000.- pro Jahr ab dem Zeitpunkt der Instandstellung übernehmen.
4. Die Pumpstation bleibt im Eigentum der Wassergemeinschaft Hungersbühl. Der Unterhalt wird so lange finanziert, bis die Leitungen gemäss GWP ausgebaut werden (Zeitpunkt bis Ausserbetriebnahme der jetzigen Pumpe).

0222 Bauverwaltung
38-2023

6. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach
Genehmigung Umgebungsplan

Akten

- 1805.124 F Umgebung_sig_SGV
- Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluss

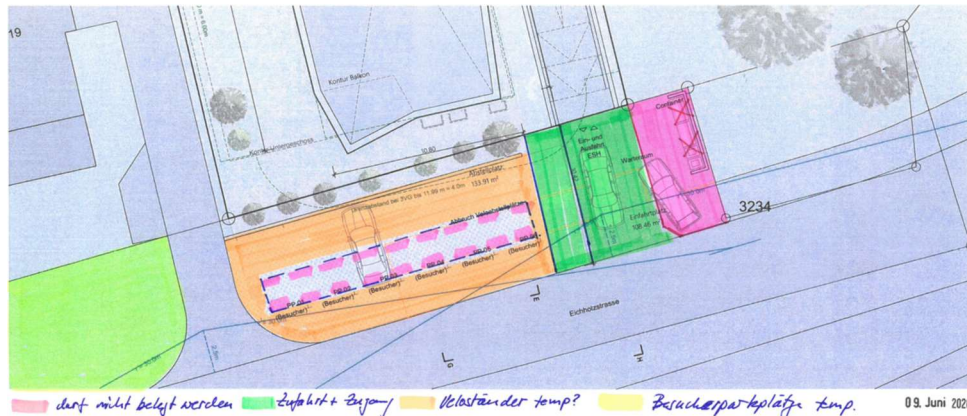
Ausgangslage

Bereits an mehreren Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit vorliegendem Geschäft befasst. Er hatte gegen das im Mai 2020 eingereichte Baugesuch eine Einsprache erhoben und an der Sitzung vom 18.06.2020 folgendes festgelegt:

Der Gemeinderat hatte am 18.06.2020 folgendes festgelegt:

1. *Die Zufahrt zu der Tiefgarage und der Zugang zu den geplanten Häusern für das Baugesuch 2020/43 auf GB Selzach Nr. 3218 darf über die gemeindeeigene Parzelle GB Selzach Nr. 3233 gemäss Plan, "Dachaufsicht, Bauprojektplan 1:200, Datum 25.05.2020, Plan-Nr. 1805-101" erfolgen (ca. grüne Fläche in Skizze).*
2. *Der Bereich östlich dieser Einfahrt darf nicht in Anspruch genommen werden (rote Fläche in Skizze).*
3. *Der heute bestehende gedeckte Veloständer ist durch die Bauherrschaft und auf deren Kosten in den Bereich westlich dieser Zufahrt zu versetzen. Hier kann auch der Containerplatz erstellt werden (orange Fläche auf Skizze).*
4. *Die Besucherparkplätze können westlich der Zufahrt zu der Liegenschaft Eichholzstrasse 19, GB Selzach Nr. 2816, erstellt werden (gelbe Fläche auf Skizze).*
5. *Die Installation von Containerplatz und Veloständer auf der orangen Fläche und der Besucherparkplätze auf der gelben Fläche erfolgt provisorisch.*
6. *Der Unterhalt auf den beanspruchten Teilflächen der Parzelle GB Nr. 3233 hat ab Baubeginn von den Baugesuchstellern zu erfolgen.*
7. *Vor Inangriffnahme der Umgebungsarbeiten sind dem Gemeinderat entsprechende Umgebungspläne für die vier Bereiche Gelb, Orange, Grün und Rot, inklusive des angrenzenden Strassenareals zur Genehmigung abzugeben. Auf Basis dieser Pläne wird die definitive Beanspruchung festgelegt.*
8. *Die Beanspruchung der beiden Flächen Gelb und Orange ist befristet bis zur Bauvollendung des Projektes, längstens aber bis zum Bezug der ersten Wohnung in der Überbauung.*

9. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Abklärungen mit der SBB voranzutreiben und in Absprache mit der Arbeitsgruppe Ortsplanung die Gestaltung des Bahnhofsareals ausarbeiten zu lassen. Diese Planung fliesst in die Pläne gemäss Ziffer 7 ein.
10. Für allfällige Landabtretungen wird ein Preis von CHF 400.- pro m² für Land festgelegt.
11. Das vom Projekt beanspruchte Land muss erworben werden (Fläche grün ca. 48 m², Fläche orange: ca. 135 m²)
12. Der Gemeinderat erhebt Einsprache gegen das Baugesuch Nr. 2020/43.
13. Die Einsprache wird unter der Bedingung zurückgezogen, dass der Gesuchsteller den Punkten gemäss Ziffern 1-11 vorgängig zustimmt. Die exakten Modalitäten sollen in einer gegenseitigen Vereinbarung ausgehandelt werden.



Durch das Bauvorhaben mindestens temporär beanspruchte Flächen

Am 10.09.2020 hatte der Gemeinderat folgendes beschlossen

Die Gemeindepräsidentin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.20 beauftragt.
Der Landpreis soll mit CHF 350.- pro m² angeboten werden.

Am 10.09.2020 hatte der Gemeinderat folgendes beschlossen

Die Einsprache des Gemeinderates zum Baugesuch 43/ 2020 wird zurückgezogen.

- Der entsprechende Plan gemäss Ziffer 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.06.20 wurde nun vorgelegt.
- Die Bauverwaltung hat diesen mit den Zuständigen der B&L Immobilien AG besprochen. Anlässlich dieser Gespräche wurde zudem zugesichert, dass die Bepflanzung durch einheimische Baumarten zu erfolgen hat. Dies wurde auch in den Plänen so vermerkt.
- Die Flächen «Orange» und «Grün» müssen noch erworben werden.
- Die Vermessung beim Geometer sowie die Anmeldung beim Grundbuchamt Region Solothurn müssen noch durch die B&L Immobilien AG erfolgen. Diese Verschreibungskosten (Geometer und Grundbuchamt) sind vom Käufer zu tragen.



Ansicht Tiefgaragenabfahrt

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die vorliegenden Umgebungspläne werden gemäss Ziffer 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2020 genehmigt.
2. Ziffer 1 wird unter Vorbehalt beschlossen, dass der Landkauf gemäss Ziffer 11 des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2020 rechtsgültig abgewickelt wird. Die Kosten der Verschreibung sind durch die Käuferschaft zu bezahlen. Der Preis beträgt CHF 350.- pro m².

0120 Exekutive
39-2023

7. Beitragsgesuche
Beitragsgesuch Weissensteinschwinget 2023

Akten

- Beitragsgesuch vom 05.04.23

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 05.04.23 bitten die Organisatoren des 72. Weissenstein-Schwinget vom 22.07.23 um finanzielle Unterstützung des Anlasses. Bis 2014 spendete die EG Selzach jeweils einen Beitrag von CHF 100.-. Mit der Begründung, dass der Weissenstein-Schwinget der grösste Sportanlass im Kanton Solothurn ist und in der Nähe stattfindet, wurde seit 2015 ein Beitrag von CHF 500.- beschlossen und gespendet.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt den Weissenstein-Schwinget 2023 mit einem Beitrag von CHF 500.-.

2171 Oberstufenzentrum
40-2023

8. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule) **Erstellung einer Projektstudie**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 23.02.23 beschlossen

1. Neben **der Gemeindepräsidentin** (mit Stimmrecht), den Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinden Bellach und Lommiswil (mit Stimmrecht) werden **Christoph Scholl**, FDP (mit Stimmrecht), **Bianca Steiner**, Mitte-Fraktion (mit Stimmrecht), der **Gemeindevorstand** und/oder der **Bauvorstand** (zusammen 1 Stimme) und der **Gesamtschulleiter** in die Arbeitsgruppe "OZ Selzach" gewählt. Die **SP-Fraktion** wird noch eine Person (mit Stimmrecht) nachmelden.
 2. Die Arbeitsgruppe soll die vertraglichen Grundlagen und Konditionen zwischen den Gemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach klären und im September dem Gemeinderat vorlegen.
 3. Die Arbeitsgruppe wird ermächtigt, Beratungen bis CHF 20'000.- selbständig in Anspruch zu nehmen.
 4. Der Budgetkredit Nr. 2171.5040.05 wird gemäss Ziffer 3 entsprechend freigegeben.
 5. Die Entschädigung der Arbeitsgruppe erfolgt gemäss Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung.
- Die Arbeitsgruppe «OZ Selzach» hat an zwei Sitzungen mit der Erarbeitung der vertraglichen Grundlagen begonnen.
 - Damit nicht wertvolle Zeit verloren geht, soll die Einwohnergemeinde Selzach bereits jetzt beginnen, **die Kosten für ein Vorprojekt** zu ermitteln.

Erwägungen

- Da alleine schon die Anpassung der rechtlichen Grundlagen je nach Konstellation bis Juni 2024 dauern könnte, ist die Gefahr gross, dass auf kostspielige prov. Lösungen zurückgegriffen werden muss (Container).
- Mit den vorgezogenen Abklärungen zu den Kosten eines Vorprojektes kann diese Phase verkürzt werden.
- Sollte das Oberstufenzentrum in Selzach nicht zustande kommen, ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde sämtliche durch die Arbeitsgruppe verursachten Kosten an den Schulkreis weiterverrechnen kann. Dieser Beschluss soll an der BeLoSe-DV im September erfolgen.

Eintreten wird beschlossen

Thomas Studer macht beliebt, dass regelmässig über den Stand informiert wird.

Beatrice Nützi fragt nach, ob der Auftrag der Arbeitsgruppe nun auch die gesamte Planung umfasst.

Gemeindeverwalter: Ja, hier wird der Auftrag erweitert, um Zeit zu gewinnen.

Beatrice Nützi: Die Planung ist anspruchsvoll. Hat man hier schon Abklärungen gemacht, welches die Bedürfnisse von Seiten der Schule im Raum sind?

Gemeindepräsidentin: Ich werde ca. 3 Büros anfragen und mich informieren lassen, welche Leistungen für diesen Betrag möglich sind, um ein genaueres Bild zu erhalten. Die Auftragsverweiterung soll auf die Vorprojektphase beschränkt werden.

Der Gemeinderat einigt sich auf **folgende Anpassung** des Beschlusentwurfes:

Einstimmig wird beschlossen

1. Für die Planung **im Rahmen der Vorprojektphase** des Oberstufenzentrums wird die bestehende Arbeitsgruppe «OZ Selzach» beauftragt.
2. Die Arbeitsgruppe soll bis im September dem Gemeinderat Offerten / Angebote / Kostenschätzungen für ein Vorprojekt vorlegen.
3. Die Arbeitsgruppe wird ermächtigt, neben dem bereits freigegebenen Kredit für die Beratungen CHF 10'000.- für eine Projektstudie zur Erstellung eines Oberstufenzentrums in Selzach in Auftrag zu geben.
4. Der Budgetkredit Nr. 2171.5040.05 wird gemäss Ziffer 3 entsprechend freigegeben.

0120 Exekutive
41-2023

9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Stand Projekt Erneuerung/Sanierung Mehrzweckgebäude</p>	<p>Die Gemeindepräsidentin informiert, dass bis zum 30. Mai Abklärungen betreffend Sparpotential ermittelt werden. Im Juni wird der Gemeinderat dann damit bedient.</p>
<p>Einlagesicherung im Zuge der CS-Krise</p>	<p>Beatrice Nützi macht ihrem Unmut über den Abzug der Gelder bei der CS und die damit verbundenen Strafzinsen Luft. Insbesondere ist es für sie unverständlich, weshalb der Abzug der Gelder nach der Pressekonferenz des Bundesrates nicht gestoppt worden ist. Sie möchte unter anderem wissen, wie dies mit den Kompetenzen geregelt sei.</p> <p>Der Gemeindeverwalter informiert über die Kompetenzenregelung in der Gemeindeordnung. Dabei erwähnt er, dass die Finanzverwaltung grundsätzlich selbst entscheiden kann, wann Guthaben abgezogen werden. Ob die Auslösung von Strafzinsen in die Kompetenz der Finanzverwaltung fällt, ist unklar, sicher jedoch in die Kompetenz des Gemeinderates, der neben der Finanzkommission so gut wie möglich involviert wurde.</p>

	Sämtliche Beteiligte seien auch weiterhin der Meinung, dass es zu riskant gewesen wäre, die Gelder auf dem CS-Konto zu belassen.
--	--

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
535	Alterszentrum Baumgarten; Information Nachfolge der Geschäftsführung
536	Amt für Gesellschaft und Soziales; Asylwesen; Eröffnung Aufnahmesoll 2023
537	Volkshochschule Region Grenchen; Herzlichen Dank für Ihren Bildungsbeitrag 2023
538	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Beiträge 2023 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) 1. Akonto
539	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Beiträge 2023 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV Akonto
540	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Beiträge 2023 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV 1. Akonto
541	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Beiträge 2023 der Einwohnergemeinden an das kommunale Leistungsfeld Alimentenbevorschussung Akonto
542	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Abgabe von Gewinn Gutscheinen und Edelmetallen bei bewilligungsfreien Lottos und Tombolas an einem Unterhaltungsanlass
543	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Einsetzung eines kantonalen Koordinationsgremiums "Fachstab Asyl" und einer Fachgruppe "Unterbringung"
544	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen März 2023
545	Kantonales Steueramt; Vergleich der Staatssteuererträge 2021 und 2020 der natürlichen Personen
546	Salt; Datenlieferung der Salt Mobilfunknetzplanung
547	Bau- und Justizdepartement; Bewilligung für die Durchführung der folgenden nautischen Veranstaltungen in Altreu: Erster-Mittwoch-Tauchgang am 05. April und 03. Mai 2023
548	SBB CFF FFS; Stand Umsetzungsplanung Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) am Bahnhof Selzach - Überbrückung mit organisatorischen Ersatzmassnahmen ab 01.01.2024
549	Procap Kanton Solothurn; Ihre Spende für Procap Kanton Solothurn, Region Grenchen, vom 10. März 2023
550	Solothurner Heimatschutz; Jahresbericht 2022
551	Schweizerischer Verein WIR; Rechtssicherheit im Vollzug der neuen adaptiven 5G-Mobilfunkanlagen?

Selzach, den 12.05.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter